



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 5. März 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Geschäftsnummer: 2024.BKD.4312
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds; Jahresrechnung 2024. Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	1
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4.	Fondsentwicklung.....	2
4.1	Fondseinlagen.....	2
4.2	Ausgaben	2
4.3	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
5.	Verwaltungskosten	3
6.	Bezug zur Kulturstrategie	4
7.	Empfehlung der Finanzkontrolle	4
8.	Antrag.....	4

1. Zusammenfassung

Die Rechnung 2024 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2024 mit einem Fondsbestand von CHF 18'923'279.45. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'165'145.80 resultiert ein Nettobestand von CHF 11'758'133.65. Im Revisionsbericht vom 19. März 2025 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2024 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 25 Abs. 2, Art. 41 und Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; 935.52)
- Art. 93 Abs. 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV: BSG 935.520)

- Art. 17 Abs. 1 und 2, Art. 20 Abs. 1 und Art. 21b Abs. 3 des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (Sonderstatutgesetz, SStG; BSG 102.1)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Es werden keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben.

4. Fondsentwicklung

4.1 Fondseinlagen

Der von Swisslos im Jahre 2024 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug rund CHF 70.35 Mio. Der Regierungsrat überwies mit Beschluss 675 vom 26. Juni 2024 CHF 14.07 Mio. an den Kulturförderungsfonds, was der maximalen Speisung von 20 Prozent entspricht. Gleichentags stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 673 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 2.7 Mio. zu. Die Einlage fiel um CHF 0.7 Mio. (21 Prozent) tiefer aus als budgetiert, um einen Beitrag zum restriktiven Budgetvollzug zu leisten. Auf Antrag des Bernjurassischen Rates stimmte der Regierungsrat mit Beschluss 657 vom 26. Juni 2024 einem Transfer innerhalb der dem Berner Jura zugewiesenen Anteile an Geldspielmitteln von CHF 450'000 aus dem Lotteriefonds in den Kulturförderungsfonds zu.

In der Jahresrechnung 2024 wird die Fondseinlage aus Staatsmitteln auf CHF 2'793'767.09 beziffert, da per 31. Dezember 2024 eine aktive Rechnungsabgrenzung von CHF 93'767.09 verbucht wurde. Dies entspricht der Summe der ungedeckten Betriebskosten für provisorische Transitplätze für Fahrende in den Gemeinden Biel und Bern, die aus dem Kulturförderungsfonds im Jahr 2024 bezahlt wurden. In einem Regierungsbeschluss vom Februar 2017 wurde festgehalten, dass gleichzeitig mit der Entnahme der Fondsmittel aus dem Kulturförderungsfonds für die ungedeckten Betriebskosten eine entsprechende Einlage aus Staatsmitteln getätigt wird. Diese Einlage ist im Rahmen der ordentlichen Fondseinlage im Juni 2025 vorgesehen.

4.2 Ausgaben

Im Jahr 2024 wurden ordentliche Beiträge in der Höhe von CHF 13'925'132.60 ausbezahlt. Das sind im Vergleich zum Vorjahr CHF 424'237.57 weniger.

Im Jahr 2024 wurden – wie in den Vorjahren – die Rechnungsabschlüsse der Kulturinstitutionen überprüft, die Ausfallentschädigungen erhalten hatten. Bei zwölf Kulturinstitutionen wurden Ausfallentschädigungen im Umfang von CHF 142'729.50 zurückgefordert.

Per Saldo resultiert ein Einnahmenüberschuss von CHF 2'909'075.84 (Vorjahr Ausgabenüberschuss von CHF 895'571.34). Die offenen Verpflichtungen haben geringfügig zugenommen. Sie betragen neu CHF 7'165'145.80 (Vorjahr CHF 7'081'573.95).

Per 31. Dezember 2024 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 18'923'279.45. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 7'165'145.80 resultiert ein Nettobestand von CHF 11'758'133.65 (davon Anteil des Berner Juras CHF 840'624.94). Der aktuelle Nettofondsbestand deckt 85 Prozent eines jährlichen Bedarfs. Ein Nettofondsbestand dieser Höhe ist notwendig, da die Fondseinlagen jeweils erst per Mitte Jahr erfolgen und die gemäss Kulturförderungsgesetz (KKFG) und Kulturstrategie 2018 unterstützungswürdigen Projekte im Mittelbedarf Schwankungen unterworfen sind. Die Anzahl Gesuche hat nach einer Zunahme um rund 13 Prozent im Vorjahr um weitere 2.5 Prozent von 3'014 auf 3'096 Gesuche zugenommen und damit einen bisherigen Höchststand erreicht. Die Zunahme der Gesuche entspricht einem allgemeinen Trend, der auch bei kommunalen sowie anderen kantonalen und privaten Förderstellen beobachtet wird. Die Förderpraxis wurde nicht verändert. Die Summe der im Jahr 2024 zugesicherten ordentlichen Beiträge bleibt praktisch unverändert. Sie steigt gegenüber 2023 um CHF 8'337.29 an und beträgt CHF 14'995'076.04.

4.3 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 und Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wird dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Dieser entspricht jeweils dem Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der gesamten Kantonsbevölkerung. Im Jahr 2024 beträgt er 5,1 Prozent. Die Fondseinlage aus Geldspielmitteln (CHF 14.07 Mio. x 5,1 Prozent = CHF 717'570.00), die budgetierten Kulturförderbeiträge bei den Staatsmitteln nach Abzug der Reduktion von CHF 0.7 Mio. als Beitrag an den restriktiven Budgetvollzug (CHF 47'932'545 x 5,1 Prozent = CHF 2'444'559.80) sowie die mit RRB 657/2024 zusätzlich getätigte Einlage aus dem Fondsanteil des Bernjurassischen Rates beim Lotteriefonds von CHF 450'000.00 ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'612'130.80. Davon werden die Betriebsbeiträge an Mémoires d'Ici und an die zwölf Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung im Berner Jura in Abzug gebracht. Abgezogen wird zudem die anteilmässige Beteiligung an drei Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Freilichtmuseum Ballenberg, Alpines Museum, Schweizer Künstlerbörse).

Per 31. Dezember 2024 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates im Kulturförderungsfonds einen Bruttobestand von CHF 1'350'877.84 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 510'252.90 verbleibt ein Nettobestand von CHF 840'624.94. Der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates ist im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 11'758'133.65 enthalten.

5. Verwaltungskosten

Die dem Kulturförderungsfonds belasteten Verwaltungskosten für das Jahr 2024 betragen CHF 930'519. Die Verwaltungskosten umfassen die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Kulturförderung für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds, die Personalgemeinkosten der Amtsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur, die Entschädigungen für die Kulturkommissionen, die direkten Sachkosten (Dienstleistungen Dritter für die Fachapplikation Absidion sowie Wartung der Software) und ein Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur). Die Verwaltungskosten haben gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent zugenommen. Die Zunahme der Verwaltungskosten, die über das Lohnwachstum hinaus geht, ist bedingt durch eine Neueinreihung der Sachbearbeitenden nach einer Einreihungsüberprüfung im Nachgang der Überarbeitung der Richtpositionsum-

schreibungen, durch eine Zunahme der Anzahl der Gesuche und Mehraufwand bei der Überwachung der Schnittstelle Fachapplikation zu SAP. Bis Ende 2022 ist der Aufwand für die Ausführungen der Zahlungen beim Amt für Zentrale Dienste (AZD) angefallen. Diese Aufgabenverlagerung vom AZD zum Amt für Kultur erfolgte bereits im Jahr 2023. Die Aufwände wurden nun entsprechend richtig dem Fonds belastet.

Direkte Personalkosten	CHF	760'221
Personalgemeinkosten	CHF	28'720
Entschädigung der Kulturkommissionen	CHF	91'667
Sachkosten	CHF	49'911
Verwaltungskosten 2024	CHF	930'519

6. Bezug zur Kulturstrategie

Nach dem pandemiebedingten Unterbruch nahm die Abteilung Kulturförderung im Jahr 2023 die Arbeiten an den Massnahmen zur Umsetzung der Kulturstrategie 2018 wieder auf. Insbesondere wurde der «Prix du bilinguisme dans la culture» zum zweiten Mal verliehen. Der Preis zeichnet professionelle Kulturschaffende und kulturelle Institutionen im Kanton Bern aus, die sich beispielhaft mit der Zweisprachigkeit auseinandersetzen. Zudem wurden Grundlagen zur Unterstützung von Projekten im Bereich kultureller Teilhabe erarbeitet.

7. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2024 zwischen dem 6. und dem 10. Januar 2025 geprüft und diese mit Bericht vom 19. März 2025 zur Genehmigung empfohlen.

8. Antrag

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2024 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Testat der Finanzkontrolle vom 19. März 2025 inkl. Jahresrechnung 2024
- Jahresrechnung 2024 Bernjurassischer Rat
- Entwicklung Fondsbestand
- Zusammenstellung der im Jahr 2024 ausbezahlten Beiträge
- Zusammenstellung der im Jahr 2024 zugesicherten Beiträge
- Zusammenstellung der offenen Verpflichtungen per 31. Dezember 2024
- Gesuchstatistik pro Sparte 2024